

TREUENER LANDBOTE

Amtsblatt der Stadt Treuen einschließlich der Ortschaften und Ortsteile

AUSGABE NUMMER 5

16. MÄRZ 2017

24. JAHRGANG



Uhrumstellung!
Sonntag, den 26.03.2017
um 2:00 Uhr.
Die Uhr wird dann um 1 Stunde vorgestellt, „die Nacht ist also 1 Stunde kürzer“. Dabei findet der Wechsel von der Winterzeit in die Sommerzeit statt.

Feuerwehren des „Treuener Landes“ ziehen Bilanz

166 Mitglieder, davon 120 aktive Einsatzkräfte verzeichnet die Gemeindefeuerwehr Treuen, bestehend aus den 5 Ortsfeuerwehren Treuen, Altmannsgrün, Eich/Sa., Hartmannsgrün und Schreiersgrün zum Ende des vergangenen Jahres. In ihren Jahreshauptversammlungen ließen die Ortsfeuerwehren das Jahr 2016 Revue passieren.

Stützpunkfeuerwehr Treuen:

„Die Feuerwehr wird es weiterhin geben – weil man sie braucht. Doch sie wird anders sein als heute. So wie sie heute anders ist als gestern. Zum Glück! Denn weder mit der Feuerwehr von heute und erst recht nicht mit der Feuerwehr von gestern werden wir die Aufgaben von morgen lösen.“ Mit diesen Worten begrüßte Wehrleiter Daniel Löwenhagen die Kameraden und Gäste in seinem Rechenschaftsbericht zur Jahreshauptversammlung der Stützpunkfeuerwehr Treuen am 04. März. Mit 37 aktiven Einsatzkräften, 13 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung und 19 Jugendfeuerwehrmitgliedern,



kann man die Freiwillige Feuerwehr Treuen durchaus als schlagkräftig bezeichnen. Mit einem Durchschnittsalter von gerade einmal 32 Jahren in der Einsatzabteilung der Feuerwehr sieht man auch, dass sich gerade junge Menschen für den Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr entscheiden. Natürlich gilt es jedoch auch künftig die Zahl der Übernahmen von Kameraden aus der Jugendfeuerwehr möglichst konstant zu halten und neue Mitglieder für die Feuerwehr zu gewinnen. Denn nur, wenn stetig für gut ausgebildeten und motivierten Nachwuchs in der Wehr gesorgt ist, kann die Feuerwehr ihre Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit erhalten. Im Jahr 2016 wurden durch die Feuerwehr Treuen 60 Einsätze mit insgesamt 555,5 Stunden abgearbeitet und insgesamt 1.825 Stunden laufende Ausbildung absolviert.

Für 10jährige aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr wurden die Kameradinnen und Kameraden Nicole Rother, Kevin Brandenburg, René Häbler, Michael Rother, Mike Wastel und für 25 Jahre aktive Mitgliedschaft Kamerad André Heinrich ausgezeichnet.

Mit dem Dienstgrad Feuerwehrmannanwärter konnte Kamerad Tarek Gruschwitz in die Feuerwehr aufgenommen werden. Zum Feuerwehrmann wurde Kamerad Juli Riss befördert. Über die Beförderung zum Hauptfeuerwehrmann freuten sich Nicole Rother und ihr Bruder Michael Rother. Die Kameraden Nicole Nahrendorf, Steve Rothenberger, Rene Häbler, Kevin Brandenburg und Florian Heimann tragen nun den Dienstgrad Löschmeister.

Die Preis-Bremse!

Nutzen Sie unsere Bremsenwochen und sichern Sie sich einen Rabatt auf Ihre Bremsen sowie einen kostenlosen Bremsencheck.
Jetzt Termin vereinbaren!

+ 17 % Rabatt auf Bremsen
+ Gratis Bremsencheck

*Der ausgewiesene Rabatt-Vorteil gilt einmalig, exklusive Einbau. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Gültig vom 01.03.2017 bis 31.05.2017. Aktion gilt nur für Fahrzeuge mit einer Erstzulassung vor dem 30.06.2013.



Autohaus Bauer GmbH
Alte Lengenfelder Str. 2B
08228 Rodewisch
Tel. +49 3744 36900
www.ah-bauer.de



Ortsfeuerwehr Altmannsgrün:

Die Ortsfeuerwehr Altmannsgrün beging ihre Jahreshauptversammlung am 27. Januar. Die 26-Mann starke Wehr hatte im Jahr 2016 einen Einsatz zu absolvieren. Insgesamt leisteten die Kameraden 544 Ausbildungsstunden.

Zur Jahreshauptversammlung wurden die Kameraden Markus Wappler für 10 Jahre, Denis Käßler und Steffen Kober für 20 Jahre und Klaus Müller für 50 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr geehrt. Der Kamerad Dirk Pusch wurde zum Oberfeuerwehrmann befördert.

Ortsfeuerwehr Hartmannsgrün:

Auf ein in vieler Hinsicht ereignisreiches Jahr 2016 blickte die Feuerwehr Hartmannsgrün zu ihrer Jahreshauptversammlung am 03. März zurück. Die Ortsfeuerwehr zählt 41 Kameraden, wovon 24 in der aktiven Abteilung, 7 in der Alters- und Ehrenabteilung und 10 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr ihren Dienst verrichten. Im Jahr 2016 fanden 22 Dienste zur Aus- und Weiterbildung statt. Dabei wurde das Wissen sowohl in der Theorie als auch in der Praxis gefestigt und erweitert. Die Ortsfeuerwehr Hartmannsgrün wurde zu 22 Einsätzen gerufen, bei denen 199 Stunden zusammenkamen.



Für 10 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr wurden die Kameraden Michael Mach und André Hartenstein, für 30 Jahre aktive Mitgliedschaft der Kamerad Lutz Jacobi und für 50 Jahre aktive Mitgliedschaft die Kameraden Joachim Grimm und Gerd Spranger geehrt. Der Kamerad Folkmar Seumel trat 2016 von der aktiven in die Alters- und Ehrenabteilung über. Dominik Meyer wurde zum Feuerwehrmann und Peggy Krüger zum Löschmeister befördert.

Ortsfeuerwehr Schreiersgrün:

Zur Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Schreiersgrün lud Wehrleiter Erik Wunderlich am 27. Januar ein. Die Ortsfeuerwehr wurde 2016 zu 9 Einsätzen gerufen. Insgesamt wurden 65 Einsatzstunden geleistet. 33 Kameraden engagieren sich ehrenamtlich in der Feuerwehr Schreiersgrün, wovon 24 Kameraden am aktiven Einsatzdienst teilnehmen. Im vergangenen Jahr wurden ca. 730 Ausbildungsstunden geleistet.

Befördert wurde Kamerad Nils Fischbach zum Feuerwehrmann, Kamerad Christian Ansorge zum Oberfeuerwehrmann, die Kameraden Raik Gräfe und Frank Seidel zum Löschmeister, sowie Kamerad Erik Wunderlich zum Hauptlöschmeister.

Ortsfeuerwehr Eich/Sa.:

26 Mitglieder, davon 18 in der aktiven Einsatzabteilung zählt die Ortsfeuerwehr Eich/Sa., die am 3. Februar ihre Jahreshauptver-

sammlung abhielt. Die Ortsfeuerwehr wurde im vergangenen Jahr zu 7 Einsätzen gerufen. Die Kameraden führten insgesamt 570 Ausbildungsstunden durch.

Dier Kamerad André Janschersky wurde für 25 Jahre aktive Mit-



gliedschaft, der Kamerad Volker Zeidler für 40 Jahre aktive Mitgliedschaft, der Kamerad Johannes Flechsig für 50 Jahre und Kamerad Reiner Piering für 60 Jahre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ausgezeichnet.

Fotos: Stadt Treuen



Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Leser, 365 Tage im Jahr, 7 Tage in der Woche, 24 Stunden am Tag stehen die Frauen und Männer unserer Freiwilligen Feuerwehren des Treuener Landes bereit, um im Notfall schnell und effizient helfen zu können - uns helfen zu können! Das setzt unzählige Stunden an Ausbildung und Arbeitseinsatz voraus. Sie sind für uns da, leisten Hilfe wo und wann immer sie gebraucht wird, egal ob am verdienten Feierabend, in der Nachtruhe, zu Familienfeiern, am Weihnachtsabend oder, oder, oder... Denken wir immer mit Wertschätzung daran!?!

Liebe Kameradinnen und Kameraden, im Namen aller Menschen unseres Treuener Landes und ganz persönlich überbringe ich euch ein herzliches Dankeschön!

**Eure Bürgermeisterin
Andrea Jedzig**

RATHAUS-NACHRICHTEN

NACHRUF

Die Stadt Treuen nimmt in tiefer Trauer Abschied von

Wolfgang Berndt

Der Verstorbene hat viele Jahre als Ortschaftsrat an der Entwicklung der Ortschaft Altmannsgrün mitgewirkt. Mit seiner Persönlichkeit und seinem großen Engagement hat er wesentlich zur Ortsgestaltung in Altmannsgrün beigetragen.

Mit stillem ehrendem Gruß,

Andrea Jedzig
Bürgermeisterin

Der Ortschaftsrat
der Ortschaft Altmannsgrün

Stadtsanierung im Blick

In Zusammenarbeit mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Sören Voigt besuchte der Abteilungsleiter für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen im Sächsischen Staatsministerium des Inneren, Ulrich Menke, die Stadt Treuen. Da die Bürgermeisterin den Wunsch hegte über aktuelle Probleme zu sprechen, wollte er sich ein Bild zur Entwicklung im Bereich der Stadtsanierung machen und zukünftige Maßnahmen und Wünsche der Stadt besprechen. Bei einem Rundgang durch die Innenstadt erklärte Andrea Jedzig den Besuchern anhand prägnanter Beispiele, was in Treuen schon geschafft wurde und welche Ziele in Zukunft trotz mancher Hürden realisiert werden müssen.



Sören Voigt, Ulrich Menke, Andrea Jedzig, Kathrin Borst und Marcus Fritzsche (v.r.n.l.) beim Arbeitsgespräch im Büro der Bürgermeisterin. Foto: pko

Straßensperrungen und Baumaßnahmen im „Treuer Land“

Vollsperrung Goethestraße:

Bis voraussichtlich **31.07.2017** wird die **Goethestraße** wegen Straßenbaumaßnahmen **voll gesperrt** sein.

Gehwegsperrung Mittlerer Ring:

Auf der **Gewerbestraße**, bis zum **Mittleren Ring** kommt es bis voraussichtlich **31.03.2017** zu einer Gehwegsperrung durch Kabelverlegungsarbeiten.

Abwassererschließung Eich:

Ab dem **13.03.2017** begannen wieder die Kanalbauarbeiten in der Bahnhofstraße und den Mühlhäusern.

Um die Baumaßnahmen zu beschleunigen, war vorgesehen, die beiden Straßen voll zu sperren. Weil bei der Durchführung der Maßnahmen der Schulbusverkehr abgesichert werden muss, ist es erforderlich, den Fahrverkehr voraussichtlich in der Mühlhäuser Straße bis zur Fertigstellung der Bahnhofstraße aufrecht zu erhalten. Bitte stellen Sie sich auf die Umleitungsstrecken ein.

Die Änderungen für den **Schulbusverkehr** entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Haltestellen, an der Tür der Kita sowie an der Anschlagtafel. Die **Schulbushaltestelle „Schule“** wird für die Linie Schülerverkehr Treuen weiterhin bedient, hier **entfällt die Haltestelle Bahnhof**.

Für die Linie Schülerverkehr Lengenfeld wird weiterhin die **Haltestelle Bahnhof** bedient.

Um den Schülertransport durch die Ortschaft zu gewährleisten, wird auf der **Mühlhäuser Straße** ein striktes **Parkverbot** angeordnet!

Straßenbau Neue Welt:

Bis voraussichtlich **01.09.2017** finden im Bereich **Neue Welt** Straßen- und Kanalbauarbeiten statt.

Die Bauarbeiten konzentrieren sich im Monat März auf die Verbindungsstraße zwischen der Albrecht-Bühning-Straße und der Straße Neue Welt nördlich der Albrecht-Bühning-Straße.

Ab April beginnen die Bauarbeiten in der Straße Neue Welt nördlich der Albrecht-Bühning-Straße.

Aufgrund der Enge der Straßen ist das Befahren der Privatgrundstücke nicht immer möglich.

Dafür ist im bereits fertiggestellten Straßenbereich in Richtung Wetzelsgrün eine Parkmöglichkeit für die Fahrzeuge eingerichtet. Bitte beachten Sie die aktuelle Beschilderung.

Anzeigenannahmeschluss

für die nächste Ausgabe: **23.03.2017**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung der Stadt Treuen über die Gestaltung der Bauwerke

- Gestaltungssatzung -

Satzungsbeschluss über die Gestaltungssatzung nach § 89 Abs. 1 Nr. 1 u. 5 SächsBO

Auf Grundlage des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und des § 89 Abs. 1 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) in der Fassung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186) beschließt der Stadtrat der Stadt Treuen in seiner Sitzung am 08.02.2017 nachfolgende Gestaltungssatzung als örtliche Bauvorschrift zum Schutz der Altstadt und zur Pflege des historischen Stadtbildes:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten für den Bereich der Stadt Treuen, der im beigefügten Übersichtsplan Maßstab 1: 2500 genau abgegrenzt und bezeichnet ist.
- (2) Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan „Gestaltungssatzung der Stadt Treuen“ ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Die Satzung regelt zur Erhaltung und Gestaltung des im § 1 bezeichneten historischen Bereiches der Stadt Treuen die allge-

meinen und besonderen Anforderungen an die Gestaltung baulicher Anlagen sowie von Werbeanlagen und Warenautomaten.

- (2) Die Satzung gilt für baugenehmigungsbedürftige sowie für baugenehmigungsfreie Vorhaben.

§ 2.1. Allgemeine Anforderungen

- (1) Alle Gebäude sind so zu gestalten, dass sie ein auf die Umgebung abgestimmtes Äußeres erhalten.

Sie müssen sich nach Bauart und Baustoff, nach Maßstab, Form und Farbgebung, in Dachgestaltung und der Behandlung der Außenwandflächen dem vorhandenen Straßen- und Platzbild, wie überhaupt ihrer Umgebung sowie dem Ortsbild gut einfügen. Dies gilt für alle baulichen Maßnahmen im Sinne für Neubau, Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden.

- (2) Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind so durchzuführen, dass die ursprüngliche Gestaltung erhalten bleibt.

§ 2.2. Erhaltung historischer Bauteile

- (1) Bei baulichen Veränderungen sind Bauteile von wissenschaftlicher, künstlerischer, handwerklicher oder heimatgeschichtlicher Bedeutung, wie bestimmte besonders gestaltete Ladenfronten (Ladeneingänge und Schaufensteranlagen), Hauseingänge (Türblätter, Türrahmen, Umrahmungen und zugehörige Stufen), Wappen- und Schlusssteine, Inschriften, Gewände, Figuren, Konsolen u.ä. an Ort und Stelle sichtbar zu erhalten und zu pflegen.

- (2) Bei Abbruchmaßnahmen oder Umbauten, wo eine Belassung der Bauteile nicht gegeben ist, ist eine Abstimmung mit der Stadtverwaltung erforderlich.

§ 2.3. Dachform und Dachdeckung

- (1) Bei Umbauten und Renovierungen sind die Stellung der Dächer zur Straße, die ursprüngliche Form der Dächer und die Dachneigung beizubehalten, sofern nicht aus zwingend gestalterischen oder konstruktiven Gründen eine Veränderung erforderlich wird.

- (2) Dächer sind grundsätzlich als Satteldächer auszubilden und müssen in ihrer Dachneigung den in der näheren Umgebung vorhandenen Dachneigungen entsprechen. Speziell für den Bereich Kirchgasse, Töpfergasse und Gerberstraße sind zur Erhaltung der kleinteiligen Dachlandschaft Satteldächer mit einer Neigung von mehr als 40° auszuführen. Bei Mansardgiebeldächern oder Walmdächern ist eine vorherige Abstimmung mit der Stadtverwaltung erforderlich. Bei Anbauten und Nebengebäuden können andere Dachformen zugelassen werden, wenn die Gestaltung des Hauptgebäudes und des städtebaulichen Raumes nicht beeinträchtigt wird.

- (3) Als Dachdeckung sind grundsätzlich Schieferdeckungen (schwarzgrau, natur) oder Kunstschieferdeckungen, die in Form, Farbe und Oberflächenstruktur dem Naturschiefer entsprechen, Ziegel- bzw. Betondachsteine in naturroter bis rotbrauner Farbe, zulässig. Bei Blecheindeckungen ist die Absprache mit der Stadtverwaltung erforderlich. Andere Dacheindeckungen (z. B. aus Asbestzement, Bitumenschindeln) sind nicht zulässig. Biberschwanz- und Naturschieferdeckungen sind bei baulichen Maßnahmen und Änderungen möglichst zu erhalten. Dachdeckungen sind für Vorder- und Rückseite des Gebäudes in einheitlichen Materialien und gleicher farblicher Gestaltung auszuführen.

- (4) Bei Altbauten sind die vorhandenen Kastengesimse und die minimal, konstruktiv notwendigen Überstände am Ortgang zu belassen. Bei Neubauten ist der Überstand an der Traufe so auszubilden, dass dieser dem in der Umgebung vorhandenen Baubestand entspricht.

- (5) Dachrinnen und Fallrohre sind zurückhaltend in das Straßenbild einzufügen und farblich anzugleichen. Sie müssen aus Kupfer, Zink oder Titanblech sein.

- (6) Fallrohre müssen bei bestehenden Nischen „versenkt“ sein und

dürfen das Fassadenbild nicht stören. Eine Durchbrechung umlaufender Gesimse mit Fallrohren ist nicht zulässig.

- (7) Auf jedem Einzelgebäude darf nur eine Außenantenne (Rundfunk-, Fernseh-, Funk-, Parabolantenne) errichtet werden. Antennen sollen an der straßenabgewandten Seite angebracht werden. Ausnahmen sind zulässig, wenn dies für den Rundfunk- und Fernsehempfang erforderlich ist. Solaranlagen dürfen nur angebracht werden, wenn diese sich dem Hauptgebäude in Größe und Form anpassen und gestalterisch unterordnen. Windenergieanlagen auf Dächern sind nicht zulässig.

§ 2.4. Dachaufbauten und Dachfenster

- (1) Dachaufbauten, die der Gliederung der Dachlandschaft dienen, sind zu erhalten und bei Neubauten zulässig.

Bei Neubauten müssen sich die Dachaufbauten der umgebenden Bebauung angleichen.

- (2) Dachflächenfenster sollen auf der Straßenseite nur im Einzelfall als Ausnahme zugelassen werden. Einfachverglaste Dachluken gelten nicht als Dachflächenfenster.

§ 2.5. Fassadengliederung und Fassadenproportionen

- (1) Vorhandene Fassaden, die dem typischen Ortsbild entsprechen, dürfen in ihrer Aussagekraft nicht verändert oder vereinfacht werden. Bei Instandsetzung sind die Materialart, die Oberflächenstruktur und Farbigkeit der massiven Teile der Fassaden ortstypisch zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Sockelzone ist in Höhe des Erdgeschosses oder als Spritzwassersockel zu erhalten.

- (2) Vorhandene Gliederungen der Fassaden wie Simse, Erker, Balkone, Fenster- und Türgewände, Fenstergrößen und -formate sind zu erhalten oder materialgerecht wiederherzustellen.

- (3) Fensteröffnungen sollen im Format als stehendes Rechteck ausgebildet werden.

§ 2.6. Fassadenvorsprünge und Auskragungen

- (1) Markisen und Baldachine sind straßenseitig im Erdgeschoss zulässig. Sie sind der Fassadengliederung unterzuordnen.

- (2) Vordächer, Balkone, Loggien, Erker und sonstige Auskragungen sind auf der Straßenseite nicht zulässig, außer sie gehören zum bestehenden Straßenbild dazu.

§ 2.7. Oberfläche der Außenwände, Farbgestaltung

- (1) Außenwandflächen und Fassaden sind zu verputzen.

- (2) Bei der Farbgestaltung von Fassadenflächen sind gedeckte Farbtöne zu verwenden. Die Farbgestaltung ist mit der Stadtverwaltung abzustimmen.

- (3) Gebäude und Gebäudegruppen, die architektonisch eine Einheit bilden, aber in mehrere Eigentumsteile zerfallen, sind in Farbgebung, Material und Proportionen aufeinander abzustimmen.

- (4) Bei baulichen Maßnahmen und Renovierungen sind Fassadenelemente, wie Trauf- und Stockwerksgesimse, Tür- und Fenstergewände sowie Sockel- und Putzgliederungen beizubehalten.

- (5) Glatte und glänzende Oberflächen (z. B. Verkleidungen aus Fliesen, Kunststoff, Metall oder polierten Natursteinen) sowie Verschalungen (Paneelverkleidungen) sind an Hauptgebäuden nicht zugelassen.

Dies gilt auch für Außentreppen, Nischen, Eingänge und Passagen.

- (6) Gewände sind in Form von Putzfaschen bei Fassadenputz oder Kunststein, Stuck, Sandstein, Klinker usw. auszuführen.

Bei Sichtmauerwerk sind Formsteine gleichen Materials und Farbe erlaubt.

§ 2.8. Fenster, Türen und Rollläden

- (1) Fenster sind als Einzelfenster im stehenden Format herzustellen. Die Glasflächen sind durch Sprossen oder Flügel zu gliedern.

- (2) Die maximale Breite der Fensteröffnungen beträgt 1,50 m. Für Schaufenster gelten die Bestimmungen des § 2.9.
- (3) Es ist erforderlich, die Farbgestaltung passend zum Gesamtbauwerk mit der Stadt Treuen abzustimmen. Bei der Materialauswahl wird Holz bevorzugt. Andere Materialarten sind möglich, bedürfen aber eines Antrages nach § 5 der Satzung. Maximale Profillbreiten (Fensterteilung, Rahmen, Sprossen) sind im Rahmen der Genehmigung bzw. Bauanzeige abzustimmen. Das Material für den Abschluss von Fenster- bzw. Lichtöffnungen ist ausschließlich farbloses Fensterglas.
- (4) Fenster kleiner als 1,00 m Breite sind auch als „einflügelige“ Fenster zulässig. Hier ist zur Unterteilung eine geeignete Sprossung (Kreuzsprossung, Kämpfer, senkrechte Sprossung) aufzubringen.
- (5) Bei bestehenden Bauten sind die Gestaltungselemente (Gewände unterschiedl. Material, Putzfaschen) bei Tür-, Tor- und Fensteröffnungen beizubehalten. Zur optischen Gestaltung von neu zu errichtenden Gebäuden sind gleichwertige Gestaltungsmittel vorzusehen.
- (6) Türeingänge müssen auf der Straßenseite in der Fassade um mindestens 0,50 m, Treppeneingänge um mindestens 1,50 m zurückspringen.
- (7) Vor den Fassaden vorstehende Rollladenkästen sind nicht erlaubt.

§ 2.9. Schaufenster

- (1) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss oberhalb des Sockels zulässig und zusammen mit den anderen Türen und Toren in Anordnung und Proportion auf Gliederung und Maßstab des Gebäudes sowie auf das Gesamtbild der Umgebung abzustimmen.
- (2) Für Material und Farbe gilt § 2.8. (3) sinngemäß.
- (3) Bei der Gründerzeitbebauung begrenzt zwischen Bismarckplatz und Langer Gasse sowie westliche Seite Innere Herlasgrüner Straße und nördliche Seite W.-Rathenau-Straße sind Schaufenster nicht zulässig.

§ 2.10. Außenanlagen, Einfriedungen

- (1) Einzäunungen sind als senkrechte Lattung, Eisenstäbe usw. erlaubt. Maschendrahtzäune sind straßenseitig nicht zulässig.
- (2) Für die Gründerzeithäuser sind diese aus Metall auszuführen, die jeweils auf Zaunsockeln zwischen gemauerten Pfosten oder Steinpfeilern entsprechend dem historischen Vorbild stehen.
- (3) Im Bereich unterhalb Kirche zwischen unterer Kirchgasse/Töpfergasse und Gerberstraße sind Geländeregulierungen zulässig, jedoch müssen die Stützmauern dem Charakter Bestehender angeglichen werden. Unverkleidete Stahlbetonmauern sind unzulässig.
- (4) Vorgärten sind zu begrünen. Eine Nutzung als Lager- und Abstellplatz ist unzulässig.

§ 3 Werbeeinrichtungen und Automaten

Für die Zulässigkeit von Werbeanlagen und Automaten gilt die „Satzung der Stadt Treuen über Werbeanlagen und Automaten in der Innenstadt“ in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4 Denkmalschutz

Bestimmungen zum Denkmalschutz werden durch diese Satzung nicht berührt.

§ 5 Ausnahmen und Befreiungen

- (1) Von Vorschriften dieser Satzung, die als Regel- oder Sollvorschriften aufgestellt sind oder in denen keine Ausnahmen vorgesehen sind, kann die Untere Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung gemäß § 67 SächsBO Ausnahmen und Befreiungen gewähren, wenn sie mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind und die festgelegten Voraussetzungen vorliegen. Der historische Charakter, die künstlerische Eigenart und die städtebauliche Bedeutung des Gebäu-

des, des Straßen- oder Platzbildes dürfen durch Ausnahmen nicht beeinträchtigt werden.

- (2) Von zwingenden Vorschriften dieser Satzung kann die Untere Bauaufsichtsbehörde gemäß § 68 SächsBO Befreiungen gewähren, wenn
 1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Abweichung erfordern, oder
 2. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist; eine nicht beabsichtigte Härte liegt auch dann vor, wenn auf andere Weise dem Zweck einer technischen Anforderung in diesem Gesetz oder in Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes nachweislich entsprochen wird.
- (3) Regelungen zu Ausnahmen und Befreiungen in Bebauungsplänen, die im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung liegen, sind höherrangig.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen gegen die Vorschriften der §§ 2.1 bis 2.10 dieser Satzung oder gegen vollziehbare Anordnungen aufgrund dieser Satzung können gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo die genehmigte Satzung von jedermann eingesehen werden kann. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Treuen über die Gestaltung der Bauwerke - Gestaltungssatzung vom 22.07.1998 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

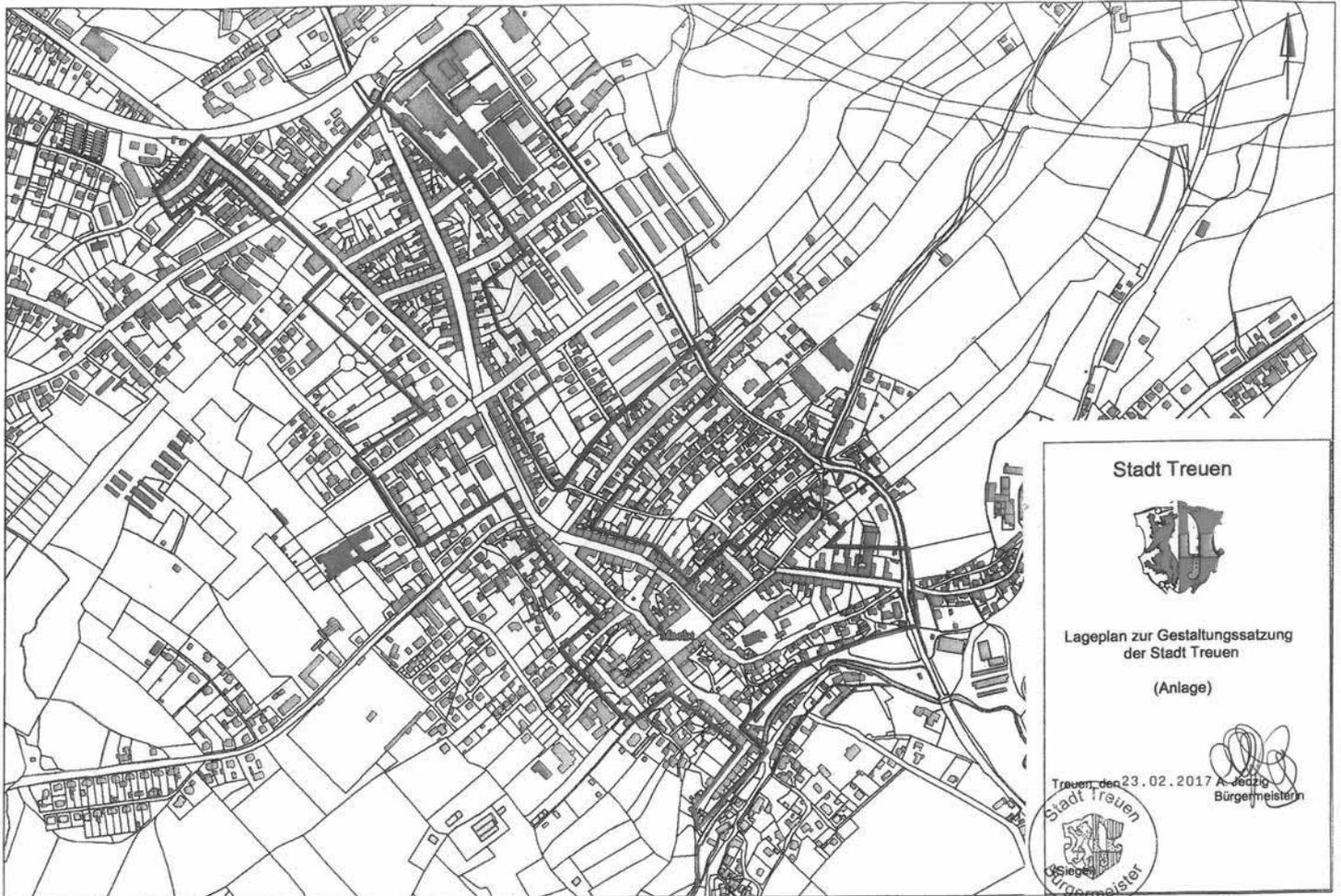
Treuen, den 23.02.2017



A. Jedzig
Bürgermeisterin



Diese Satzung ist während der Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Treuen - FB Bau, Stadtentwicklung und Ordnungsangelegenheiten - in den Zimmern 24 - 27 einzusehen.

VOGT
LAND

LANDKREIS

Landratsamt Vogtlandkreis * Postfach 100308 * 08507 Plauen

An alle
Halter von Geflügel und sonstigen in
Gefangenschaft gehaltenen Vögeln anderer Arten,
Halter von Hunden und Katzen sowie die
Jagdausübungsberechtigten im
Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet
auf den Territorien der unten genannten Städte und
Kommunen

**Vollzug des Tierseuchenrechts
Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen
(Tiergesundheitsgesetz-TierGesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest
(Geflügelpest-Verordnung – GeflPestV)**

**Aufhebung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen des Lebensmittelüberwachungs-
und Veterinäramtes des Vogtlandkreises vom 03.02.2017 über Schutzmaßnahmen
im Sperrbezirk sowie im Beobachtungsgebiet nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der
Geflügelpest bei einer im Stadtpark der Stadt Reichenbach im Vogtland tot aufgefundenen
Wildgans.**
Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises erlässt folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügungen des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes des
Vogtlandkreises vom 03.02.2017 (Aktenzeichen: 508.62-03.02.17), mit welchen folgende Städte,
Gemeinden und Ortsteile

1.1 zum Sperrbezirk:

- **Stadt Reichenbach im Vogtland:** gesamtes Stadtgebiet der Stadt Reichenbach mit den Ortsteilen Rotschau, Brunn, Cunsdorf, Friesen, dem östlichen Bereich von Mylau, Obermylau und den Orten Klein Polen, Oberreichenbach
- **Gemeinde Neumark im Vogtland:** lediglich das westliche Gebiet des Ortsteiles Schönbach bis zur Kreuzung Hauptstraße und Reuther Straße
- **Gemeinde Heinsdorfgrund:** lediglich östlicher Teil des Ortsteiles Unterheinsdorf, Bereich ca. 200m beidseits der S 289 ab Kreuzung von B 94 und S 289 in Richtung Raumbachbrücke auf einer Strecke von ca. 500m

sowie

1.2 zum Beobachtungsgebiet:

Stadt Elsterberg: gesamtes Stadtgebiet der Stadt Elsterberg sowie außer den Stadtteilen Cunsdorf und Görschnitz sowie Gippe und einem Randgebiet im Nordwesten
Verwaltungsgemeinschaft Netzschkau-Limbach: gesamtes Stadtgebiet der Stadt Netzschkau, gesamtes Gebiet der Gemeinde Limbach

VOGT
LAND
LANDRATSAMT

Dezernat IV
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
SG Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz und Tierarzneimittel
Stephanstraße 9
08606 Oelsnitz
Bearbeiter: TA Hallmann
Unser Zeichen: 508.62-06.03.17
Telefon: +49 3741 300-3901
Telefax: +49 3741 300-4075
E-Mail: veterinaeramt@vogtlandkreis.de
Datum: 06.03.2017

Gemeinde Pöhl: der nordöstliche Teil der Gemeinde Pöhl mit den Ortsteil Herlasgrün und dem Ort Christgrün

Verwaltungsgemeinschaft Treuen-Neuensalz: gesamtes Stadtgebiet Stadt Treuen mit den Ortsteilen Buch und Perlas, nördlicher Teil von Eich (Treuerer Straße, Wolfspfüzler Weg, Mülhäuser, Lengfelder Weg), Hartmannsgrün, Pfaffengrün und dem Bereich Goldene Höhe

Stadt Lengfeld: gesamtes Gemeindegebiet außer dem Ortsteil Abhorn und dem Gebiet nordöstlich von Plohn (Gebiet im Bereich Fichtenröser, Zum Märchenteich, Zur Gartenanlage) und dem Ortsteil Waldfrieden

Stadt Reichenbach im Vogtland: alle Gebiete, mit Ausnahme der im Sperrbezirk befindlichen Gebiete (roter Kreis) und Schneidenbach und Jägerhaus und westlicher Bereich von Mylau (Grenze verläuft entlang folgender Straßen: Am Talblick, Schützenstraße, Burgstraße, Friedrichstraße)

Gemeinde Heinsdorfgrund: gesamtes Gemeindegebiet mit Ausnahme des im Sperrbezirk liegenden Gebietes des Ortsteiles Unterheinsdorf

Gemeinde Neumark: alle Gebiete, mit Ausnahme der im Sperrbezirk befindlichen westlichen Gebiete des Ortsteiles Schönbach (bis Reuther Straße)

aufgrund des Nachweises von HPAI bei einer Wildgans erklärt wurden, werden hiermit zum 06.03.2017 aufgehoben.

2. Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft.
3. Einsichtnahme:
Diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann zu den Geschäftszeiten beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises sowie auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.vogtlandkreis.de eingesehen werden.
4. Kosten
Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Ihnen steht das Recht zu, gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Vogtlandkreises (Hauptsitz: 08523 Plauen, Postplatz 5), aber auch bei allen Außenstellen Widerspruch einzulegen.
In elektronischer Form kann der Widerspruch rechtswirksam nur unter der e-Mail-Adresse landratsamt@vogtlandkreis.de erhoben werden. Voraussetzung für die Rechtswirksamkeit ist außerdem, dass das elektronische Element mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 106 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I, S. 1666) versehen ist.

i.A.

Anne Mütschard
Dr. Anne Mütschard
Amtstierärztin
(Unterschrift liegt im Original vor)

Hinweis:

Die mit den Allgemeinverfügungen des Vogtlandkreises vom 03.02.2017 ergangenen Schutzmaßnahmen gelten damit als erloschen. Das bedeutet, dass Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten aus den Beständen des Sperrbezirkes sowie des Beobachtungsgebietes wieder verbracht werden dürfen. Gehaltene Vögel anderer Arten dürfen zur Aufstockung des Wildvogelbestandes wieder freigelassen werden. Die Jagd auf Federwild ist wieder möglich. Katzen darf endlich Freilauf gewährt werden. Dies gilt unter Berücksichtigung einer möglichen Leinenpflicht auch für Hunde.

Trotz Aufhebung des am 03.02.2017 eingerichteten Sperrbezirkes und Beobachtungsgebietes im Vogtlandkreis gelten die mit Allgemeinverfügung der Landesdirektion Dresden vom 18.11.2016 ergangenen Auflagen weiter.

Die Aufstallungspflicht für Geflügel ist weiterhin einzuhalten!

Ebenso behält die Allgemeinverfügung des Landratsamtes zum Verbot der Durchführung von Geflügel- und Taubenausstellungen, -märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel ihre Gültigkeit.

INFORMATIONEN AUS DER STADT TREUEN

Schätz das Karnickel-Teilnahmebeitrag kommt Kindern zugute

Die 2. Auflage von „Schätz das Karnickel“ auf dem Treuener Weihnachtsmarkt 2016 von der Gaststätte Vaterland war wieder ein voller Erfolg. 170 Mal wurde das Karnickel unter dem Motto: „nur gucken, nicht anfassen“ geschätzt. Sandra Walter lag mit 3750g nur 10g darüber. Über je 85,- € dürfen sich jetzt die Kindereinrichtungen Märchenland und Pffiffikus freuen.

Das Team von der Gaststätte Vaterland wünscht den Kindern und Erziehern viel Freude damit.



Neuerwerbung der Stadt- und Schulbibliothek Treuen, März 2017

Belletristik:

Carter, Chris: Der Totschläger (Thriller)
 Dahl, Arne: Gier (Thriller)
 Dübell, Richard: Der Jahrhunderttraum (Saga zur Bismarckzeit)
 Ebert, Sabine: Schwert und Krone (Historischer Roman)
 Graham, Heather: Erntemord (Thriller)
 Gruber, Andreas: Todesurteil (Thriller)
 Herwig, Ulrike: Oskar an Bord (Humor)
 Roberts, Nora: Sternenfunken (Sternen-Triologie; Bd. 2)
 Steyer, Nicole: Die Kunst des Teufels (Historischer Roman)
 Willett, Marcia: Ein Hauch von Frühling (Liebe)

Sachliteratur:

Flüchtlinge in Sachsen
 Drasnin, Sabine: Power Point 2010
 Pantley, Elizabeth: Schlafen statt Schreien
 Plöger, Sven: Klimafakten
 Die schönsten Reiseziele Europas
 Winkelmeyr, Stefan: Selbst Gartenkamine und Grillplätze bauen

Kinder- und Jugendliteratur:

Angry Birds - Wir sind die Angry Birds (ab 6 Jahren)
 Blade, Adam: Beast Quest - Eposs Gebieterin der Lüfte (ab 8 Jahren)
 Gemmel, Stefan: Befreiungsschlag (Jugendroman)
 Jacobs, Tanja: Die Maus mit der Laus (ab 1 Jahr)
 Jansson, Tove: Mumins lange Reise (ab 8 Jahren)
 Madow, Michelle: Diamond Sisters - Die Konkurrenz schläft nicht (Jugendroman)
 Was ist Was: Das Alte Ägypten (ab 8 Jahren)
 Wieso? Weshalb? Warum?: Wir entdecken unseren Körper (ab 3 Jahren)
 Zoschke, Barbara: Hier kommt Ponyfee! - Abenteuer im Zauber Schloss (ab 6 Jahren)

DVD:

Bridget Jones' Baby (Komödie)
 Trolls (Animationsfilm)

Buchtipps für Jungs:

Adam Blade: Beast Quest
 Wir selbst haben den Buchtipp von Kindern der Grundschule Thoßfell bekommen.



Beast Quest ist eine Abenteuerreihe, in der Tom auf gefährlicher Mission unterwegs ist.

Das Königreich schwebt in großer Gefahr, und nur er kann es vor dem Untergang retten. Ob Drache Seeungeheuer, Pferdemann oder Bergriese, in jedem Buch wartet ein neues Abenteuer auf den Kinderhelden Tom.

Für Jungs ab 8 Jahren

Buchtipps für Mädchen:

Jana Frey: Störenfrieda



Störenfrieda wäre nicht Störenfrieda, wenn sie nicht in jeder Situation gleich einen genialen Plan hätte. Egal, ob bei der Klassenfahrt, bei der ein Gauner um den Leuchtturm schleicht, in dem die Kinder untergebracht sind oder der Tausch mit dem Glitzerclub-Mädels, der für ziemlich Verwirrung sorgt...

Am Ende eines jeden Buches müssen alle in zugeben, dass ihre Störenfrieda wieder einmal eine wundervolle Idee hatte.

Buchtipps für die Gartenfreunde:

Eva Ott: Vorgärten schön gestalten

Immer wieder hören wir in der Bibliothek „Ich lese jetzt weniger und kümmerge mich um meinen Garten...“

Die beiden Hobbies lassen sich gut verbinden: Sie lesen ein Garten- oder Pflanzenbuch.

Dieses Buch zeigt Ihnen, wie sie die Visitenkarte ihres Hauses einladend gestalten und jeder Besucher staunen wird. Es werden verschiedene Vorgartengrößen und -lagen sowie Gestaltungsstile und -themen besprochen. Es gibt Vorschläge zur Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern, Hecken, Stauden und Zwiebelblumen.

Ein Buch mit Lösungen, um den Vorgarten attraktiver zu machen.



Der Frühling hat sich eingestellt

Der Frühling hat sich eingestellt!
Wohlan, wer will ihn seh'n?
Der muss mit mir ins freie Feld,
ins grüne Feld nun gehen.

Er hielt im Walde sich versteckt,
dass niemand ihn mehr sah,
ein Vöglein hat ihn aufgeweckt,
jetzt ist er wieder da.

Jetzt ist der Frühling wieder da,
ihm folgt, wohin er zieht,
nur lauter Freude fern und nah
und lauter Spiel und Lied.

Und allen hat er, groß und klein,
was Schönes mitgebracht
und sollt's auch nur ein Sträußchen sein,
er hat an uns gedacht.

Drum frisch hinaus ins freie Feld,
ins grüne Feld hinaus!
Der Frühling hat sich eingestellt,
wer bliebe da zu Haus?

(August Heinrich Hoffmann von Fallersleben)

In der Bibliothek finden Sie ab sofort eine Auslage mit Frühlingsbüchern zum Thema Basteln, Dekorieren u.v.m. und die Osterbücher haben wir ausgestellt.



Die Vorschüler der DRK-Kita „Märchenland“ zu Besuch in der DRK-Sozialstation

Die Kinder der DRK Kita „Märchenland“ freuten sich schon riesig auf den Besuch in der DRK-Sozialstation, denn an diesem Tag hieß es: „Heute wird gekegelt!“ Nach einer herzlichen Begrüßung und dem traditionellen Singen eines Begrüßungsliedes, entsprechend der Jahreszeit, ließen die ehrgeizigen Kinder und Senioren die Kugeln rollen und die Kegel fliegen. Es wurde sich gegenseitig angefeuert, geholfen und gute Tipps gegeben. Den Sieg trugen die Kinder nach Hause. Für „Jung“ und „Alt“ war es eine aufregende Zeit mit viel Freude, Spaß und Jubel. Für beide Einrichtungen stellt die Kooperation eine große und wichtige Bedeutung dar. Die zahlreichen Besuche über das gesamte Jahr hinaus sind für alle feste Höhepunkte und basieren auf einer gelingenden Zusammenarbeit.

Sowohl die Kinder der DRK-Kita „Märchenland“, als auch die Bewohner der DRK-Sozialstation freuen sich schon auf ein baldiges Wiedersehen.



Uhrmacherhandwerk in Treuen feiert 50-jähriges Bestehen

Am 6. März 1967 gründete der Uhrmachermeister Gerhard Polster das Uhren- und Schmuckfachgeschäft auf der Bahnhofstraße. Heute führt sein Sohn Ralf Polster die Geschicke des Familienunternehmens, das er 2003 von seinem Vater übernommen hat.

Zum 50-jährigen Bestehen überbrachte Bürgermeisterin Andrea Jedzig die besten Wünsche, bedankte sich für die Standhaftigkeit des Familienunternehmens zur Bereicherung des Treuener Handels und wünschte weiterhin Gesundheit und Erfolg.



Bürgermeisterin Andrea Jedzig (m.), überbrachte Ralf (l.) und Gerhard Polster herzliche Glückwünsche zum Jubiläum. Foto: pko

Redaktionsschluss

für Beiträge, Veranstaltungsmeldungen,
Infos etc. in der nächsten Ausgabe: **22. März '17**

Ausstellungseröffnung am 07.03.2017 in der Sparkasse in Treuen

In einer Gemeinschaftsaktion von der Demenzfachstelle in Plauen, dem Pflegenetzwerk Vogtlandkreis, dem Hospiz- und Beratungsdienst der Volkssolidarität und der Sparkasse in Treuen wurde gestern im Kreise von 20 geladenen Gästen eine Bilderausstellung von Demenzkranken in den oberen Räumen der Sparkasse in Treuen eröffnet. Diese Ausstellung ist bis einschließlich 31. 05. 2017 für alle Interessierten kostenlos zur Besichtigung während der Öffnungszeiten der Sparkasse zugänglich. Die Bilder wurden fotografiert von Frau Christine Schröter. Selbst verfasste Gedichte hat Frau Sigrid Penz, selbst im Altenheim arbeitend, dazu ergänzt.



Mit der Eröffnung dieser Ausstellung wollten alle Beteiligten nochmal verdeutlichen, wie wichtig eine gemeinsame Arbeit im Sinne von Betroffenen und Angehörigen zur Erleichterung der jeweiligen Situation ist. Besonders gefreut haben wir uns, dass Herr OA, Dr. Englisch mit Ehefrau (Oberarzt Palliativstützpunkt im Krankenhaus Obergöltzsch), Vertreter aus dem Pflegeheim in Treuen sowie Ehrenamtliche aus allen beteiligten Bereichen vor Ort waren.

Nach der Begrüßung durch die stellvertretende Filialleiterin der Sparkasse stellten die organisierenden Koordinatorinnen dieser Aktion kurz die Arbeit ihrer jeweiligen Dienste vor. Danach las Frau Sigrid Penz aus ihren Gedichten, die „als Ventil ihrer Arbeit im Pflegeheim“ selbst verfasst sind. Alle Anwesenden erkannten die eine oder andere Situation wieder und es konnten schmunzelnde Gesichter beobachtet werden.

Danach schauten sich alle Anwesenden die Ausstellung an und es kam zu wertvollen Gesprächen.

Wir möchten uns ganz herzlich bei der Sparkasse für die kostenlose Bereitstellung der Räume, die Vorbereitungen für den gestrigen Abend und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Petra Zehe

Berichte von Angehörigen Betroffener von Demenz am 09. 03. 2017 in Treuen

Am 09. 03. 2017 fand in der Goethehalle in Treuen für Interessierte am Thema Demenz ein „Aufklärungsabend“ über diese Erkrankung statt. Eingeladen hatten Demenzfachstelle, Pflegenetzwerk und Hospiz- und Beratungsdienst der Volkssolidarität. Zwei Angehörige (eine Frau aus Schreiersgrün und ein Mann

aus Siebenhitz) erzählten über ihre Erfahrungen in der Begleitung und Pflege ihrer Angehörigen und die damit verbundenen Schwierigkeiten. Individuelle Fragen konnten direkt beantwortet werden.

Umrahmt wurde der Abend von einem Musikschüler aus Auerbach, Leander Grohnen - in Grünbach wohnend.

Wir bedanken uns bei allen Mitwirkenden und sind sehr froh über die Bereitschaft, auch in der Öffentlichkeit über dieses Thema sprechen zu können.

Petra Zehe

ORTSCHAFT HARTMANNSTRÜN / PFAFFENGRÜN

Ein lautes Helau aus Hartmannsgrün!

Am Faschingsdienstag war es auch in der Kita „Spatzenburg“ an der Zeit sich lustig zu verkleiden. Alle Faschingsnarren hatten sich große Mühe mit ihren Kostümen gegeben. Ob Frosch, Eiskönigin, Polizist, Ritter, Minnie Maus, Fuchs und Elster... alles konnte man in Hartmannsgrün entdecken. Am großen Früh-



stücksbuffet stärkten sich alle für die große Faschingsause. Unsere Partymäuse hatten super Faschingslaune mitgebracht und bei lustigen Spielen,

unserer Modenschau und leckeren Naschereien kam Jeder auf seine Partykosten. Beim kunterbunten Faschingstanz konnten alle Verkleidungen nochmal be-



staunt werden und es war klar, dass jedes Kind sein schönstes Kostüm anhatte. Zur Mittagsschlafenszeit war es dann ganz ruhig in unserer Spatzenburg, denn alle kleinen Narren hatten den schönsten Faschingstraum.

Zumba mit Steffi und Jörg

Am 20.01.2017 fuhren wir, wie gewohnt, mit dem Bus zu unserer Sportstunde nach Treuen in die Jahnturnhalle.

Dort erwarteten uns schon gespannt Steffi und Jörg vom Tanzstudio 1-2-Step. Schnell umgezogen und los ging es.

Als erstes musste Jörg das Vorurteil „Zumba ist ein Mädchensport“ aus dem Weg räumen. Er erklärte den Jungs, dass der



Zumbaerfinder, ein super cooler Mann und Tänzer, aus Kolumbien sei. Das hatte die Jungs überzeugt und los ging es.

Laute und fetzige Musik stimmte uns auf die Erwärmung ein. Jeder überlegte sich eine kleine Übung, zeigte sie in der Kreismitte und alle machten sie nach.

Danach zeigten uns Steffi und Jörg viele verschiedenen Zumbaschritte mit toller Musik.

Es machte den Mädchen riesig viel Spaß Tanzschritte und Sport mit Musik zu kombinieren. Auch die Jungs hatten sehr viel Spaß und sie merkten, dass man auch mit dem „Mädchensport“ völlig außer Atem und ins Schwitzen kommen kann.

Vielen lieben Dank an Jörg und Steffi vom Tanzstudio 1-2-Step!!!!

Vielleicht gibt es ja ein nächstes Mal. Die Kinder würden sich auf jeden Fall sehr darüber freuen.

Tschüss Eure Grashüpfer aus der Spatzenburg

ORTSCHAFT ALTMANNSTRÜN /

Gott zur Ehr – dem nächsten zur Wehr

Am 04.03.2017 verstarb völlig unerwartet unser langjähriger Kamerad

Brandmeister

Wolfgang Berndt

In seiner 49-jährigen Zugehörigkeit
erwarb er sich große Verdienste in der Wehr.
Wir haben mit ihm einen geschätzten und zuverlässigen
Kameraden verloren.

Wir werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.

In ehrendem Gedenken
die Kameraden der
FF Altmannstrün

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung - Jagdgenossenschaft Altmannstrün -

Am Freitag, dem 31.03.2017, findet um 18.30 Uhr im Bürgerhaus Altmannstrün eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Eingeladen werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Pachtauszahlung
2. Kassenbericht
3. Bericht Revi.-Komm.
4. Bericht Jagdpächter
5. Sonstiges
6. Wildessen

Der Vorstand

GEBURTSTAGE

Nachträglich herzliche Glückwünsche

von der Bürgermeisterin der Stadt Treuen an unsere Geburtstagsjubilare

Stadt Treuen

05.03.

80 Jahre Johanna Heimann

07.03.

90 Jahre Felizitas Hentschel

09.03.

80 Jahre Maria Biedenweg
90 Jahre Werner Karing

13.03.

75 Jahre Martina Walther

15.03.

75 Jahre Hubert Persigehl

Ortschaft Pfaffengrün

08.03.

70 Jahre Eveline Kirchhoff

09.03.

75 Jahre Hans Neubacher

Ortschaft Hartmannstrün

08.03.

80 Jahre Karl Hüttner

15.03.

75 Jahre Günter Zürnstein

Ortschaft Eich

04.03.

75 Jahre Wolfgang Reich

Ortschaft Schreiersgrün

06.03.

70 Jahre Ursula Lässig

14.03.

75 Jahre Dieter Zeitler

15.03.

70 Jahre Reiner Friebe



WAS – WANN – WO?

Unsere Termine im März/April 2017

Trauercafé's

Donnerstag, 16. März 2017

Pflegeheim, Kastanienweg 2

Demenzfachtag

(Veranstaltung wird vom AWO Pflegeheim unterstützt)

15 Uhr – Eröffnung, Möglichkeit der hauseigenen Bilderbesichtigung

Programm der Demenzgruppe des Heimes Vortrag einer Maltherapeutin

Vortrag CHA, Dr. Hügler: „Palliative Schmerztherapie bei Demenz“ Möglichkeit der Beantwortung individueller Fragen bezüglich Hospizarbeit, Demenz, Netzwerkarbeit, Heimaufenthalt usw.



Donnerstag, 13. April 2017

- Wir basteln gemeinsam was für Ostern, Teilnahme kostenlos - 14-16 Uhr in Treuen, AWO Pflegeheim, Kastanienweg 2

Bis 31. Mai 2017 können in der Sparkasse in Treuen Bilder von Demenzkranken mit entsprechenden Versen besichtigt werden.

Beratungsangebote – auch zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

am 03. April 2017 in der Zeit von 9 – 11 Uhr im Rathaus, Zimmer 21.

Wir kommen auf Wunsch auch gern zu Ihnen nach Hause – völlig unverbindlich und kostenfrei.

Unsere ausgebildeten Ehrenamtlichen Hospizhelfer stehen Ihnen gern mit ihrem theoretischen Wissen und praktischen Erfahrungen zur Seite. Auch nächtliche Sitzwachen sind in Akutsituationen nach Absprache möglich.

Kurs zur Ausbildung Ehrenamtlicher Hospizhelfer

Beginn: 07. April 2017 um 18 Uhr in Klingenthal, Markneukirchner Straße 2

- Interessenten können sich noch melden unter 0176-567-2310

Kurs zur Ausbildung Ehrenamtlicher Hospizhelfer für Kinder

Anmeldungen sind ab sofort möglich unter 0176-567-23108.

Kursbeginn ist der 01. September 2017 hier bei uns im Vogtlandkreis.

Natur- und Umweltzentrum Vogtland e.V.

Veranstaltungen April

Weitere Details zu allen Veranstaltungen finden Sie im Internet oder rufen Sie uns an!

01.04.17, Imkerei-Lehrgänge - Imkerei für Einsteiger und Interessierte

09:00 bis – 1.Tag (Theorie)

17:00 Uhr

Treffpunkt:

Rittergut in Oberlauterbach, Herrenhaus

Beschreibung:

Im Natur- und Umweltzentrum Vogtland in Oberlauterbach findet ein zweitägiger Grundlehrgang „Imkerei für Einsteiger und Interessierte“ statt. Dieser Lehrgang soll in die Grundlagen der Imkerei einfüh-

ren und richtet sich vor allem an interessierte Neulinge und solche, die es noch werden wollen. Aber auch jene, die nur mehr über das spannende Thema Bienen und Honig erfahren möchten, sind herzlich eingeladen.

Alle Teilnehmer der beiden Kurstage erhalten ein vom Sächsischen Imkerverband anerkanntes Zertifikat.

Themen sind:

- Rechtskunde zur Bienenhaltung
- Ökologie, Biologie und Verhalten der Bienen
- Grundausrüstung der Imkerei / Werkzeuglehre - Wabenlehre
- Gesundheitskunde
- rund um das Bienenjahr / anfallende Arbeiten
- der Schwarm / Schwarmvorbeugung

Referenten: Frank Heckers (erfahrener Berufsimker)

Weitere Details und Anmeldung unter

Tel.: 03745 751050

Bitte beachten Sie die Anmeldefrist:

30. März 2017

2. Tag - Praxis: 13. Mai 2017

05.04.17, Der XXL Bio-Bauernhof im Vogtland

19:00 Uhr

Treffpunkt:

Rittergut in Oberlauterbach, Herrenhaus

Beschreibung:

Agrofarm Eichigt - Vom Ackerbau über Weide zu den Milchkühen.

Agrofarm Eichigt - mehr Fläche für Bio - dennree erwirbt landwirtschaftlichen Betrieb im Vogtland

Seit Jahren hält der Bio-Anbau in Deutschland mit der Nachfrage nicht Schritt. Durch den Erwerb der Landwirtschaftsbetriebe Eichigt gelingt es, für den Bio-Anbau 4.000 Hektar und den dazugehörigen Viehbestand zu gewinnen. Es sind langjährige Umstellungsprozesse, um die Betriebe erfolgreich biologisch zu bewirtschaften. Wir stellen Ihnen unseren Betrieb vor.

Anmeldung erwünscht!

Treuener Str. 2, 08239 Oberlauterbach

Tel.: 03745/ 75105-0, Fax: 03745/ 75105-35

Internet: www.nuz-vogtland.de, Email: nuz@nuz-vogtland.de

Wenn Sie rund um das NUZ immer auf dem neuesten Stand sein möchten:
Abonnieren Sie unseren kostenlosen Newsletter!



Wandergruppe „Gerhart Hering“ **des Vogtl. Heimatvereins Treuen e.V.**

Untere erste Wanderung findet am Montag, den 27.03.2017 um 14:00Uhr statt.
Wir treffen uns, wie gewohnt, am Turnerbundplatz.

H. Schaller

Treuener Stadtmeisterschaften im Straßenlauf

Landesoffene Treuener Stadtmeisterschaften im Straßenlauf

Datum/Beginn _____ 25.3.2017 10.00 Uhr
Veranstalter _____ Treuener Leichtathletikverein e.V.
Ort _____ Treuen, Johann-Sebastian-Bach-Str. 28a
 Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion
Gesamtleiter _____ Steffen Enderlein
Hauptkampfrichter _____ Uwe Löwe
Meldeschluss _____ 18.3.2017 Meldungen, die nach dem Meldetermin eingehen, werden als Nachmeldung behandelt und mit der doppelten Meldegebühr berechnet. Für Nachmeldung am Wettkampftag bis 9.00 Uhr werden 15 Euro berechnet. Mit der Abgabe der Meldung wird auch die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr anerkannt, die auch im Fall des Nichtantretens fällig wird.

Meldegebühren _____ U16/U14/U12/U10/U8: 1,- Euro
 U20/U18: 2,-Euro
 Männer/Frauen: 5,-Euro

Meldungen _____ an: Steffen Enderlein, Nordstraße 26, 08233 Treuen
 Tel./FAX: 0049 (0) 374 68 - 35 78 / -68 75 23;
 tiv@treuener-lv.de

Streckenführung _____ Stadtkern unter Einbeziehung eines Ortsteils (wechselnder Straßenbelag!!!) Streckenmarkierung wird am Wettkampfort bekannt gegeben

Siegerehrung _____ Für die besten Leistungen werden Pokale und Urkunden überreicht.
 Seniorenwertung über 5 km und 9,5 km

Die Evangelische
Spielgemeinde Pausa
zeigt

BLUTIGE HÄNDE EIN PASSIONSSPIEL

**SAMSTAG
1. APRIL 2017
17.00 UHR
MARTIN LUTHER SAAL
TREUEN**

„BLUTIGE HÄNDE“

ein Passionsspiel der Evangelischen Spielgemeinde Pausa

am 1. April 2017 im
Martin Luther Saal der
Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Treuens

Wir, die Evangelische Spielgemeinde aus Pausa, wollen in einem Verkündigungsspiel mit modernem Text einem Mann nachfolgen, von seinem Einzug nach Jerusalem ... über seinen Tod am Kreuz ... bis hin zu seiner Wiederauferstehung. Die Rede ist von Jesus von Nazareth.

Begleiten Sie uns auf seiner Geschichte und nehmen Sie teil an dem damaligen Leben von Personen wie Pontius Pilatus, seiner Frau Claudia, Judas Iscariot und weiteren Personen am Hofe des Pilatus.

All diese Personen bekommen im Stück die Chance ihr Leben zu reflektieren und zeigen dem Publikum noch einmal die Geschichte von Jesu Kreuzigung und deren Auswirkung auf die weitere geschichtliche Entwicklung der ersten christlichen Gemeinden, die bestialisch durch die römische Besatzung verfolgt und ausgefittelt werden sollten.

KINDER & JUGEND



Kinder- & Jugendzentrum Treuener Land e. V.

Kinder- und Jugendzentrum Treuen

Friedensstrasse 3; 08233 Treuen

Veranstaltungskalender März 2017

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Die, Do, Fr
14.00 - 21.00 Uhr
So
15.00 - 21.00 Uhr
Mi, Sa
geschlossen

Wir sind zu erreichen unter:

Tel.: 2398
Fax: 67959
e-mail: juzet@t-online.de
web: www.juzet-treuens.de

Donnerstag, 16.03.17 / 15.00 Uhr (2,- €)

- Kochnachmittag

Montag, 20.03.17 / 16.00 Uhr

- Yoga

Freitag, 24.03.17 / 15.00 Uhr

- Billardturnier

Montag, 27.03.17 / 15.00 Uhr

- Kreieren mit Textilien

Donnerstag, 30.03.17 / 16.00 Uhr

- Schachturnier

Teilnahme nur mit vorheriger
Anmeldung möglich!



KIRCHEN-NACHRICHTEN

Gottesdienste und Veranstaltungen

Ev.-luth. Kirche

Sonntag, 19. März 2017

09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26. März 2017

09:00 Uhr Gottesdienst

Montag, 27. März bis Donnerstag, 30. März 2017

Gemeinsame Bibelwoche mit Matthias Lauer, dzm

Katholische Kirche

Kath. Kirche „Zum Hl. Kreuz“ – 08209 Auerbach, Rempesgrüner Weg 9
Treuen: 08233 Treuen, Marienstraße 10 (Landeskirchliche Gemeinschaft)

Samstag, 18. März 2017

17:00 Uhr Heilige Messe (Landeskirchliche Gemeinschaft)

Gottesdienste der Ev.-method. Kirche

Gemeindezentrum Eben-Ezer-Kirche

Treuen, W.-Rathenau-Straße 18

Sonntag, 19. März 2017

09:15 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26. März 2017

09:15 Uhr Gottesdienst

Evang. - Freikirchliche Gemeinde

Treuen, Goethestraße 5

Sonntag

10:00 Uhr Gottesdienst

Gemeinschaft der 7. - Tags - Adventisten

Treuen, Bahnhofstraße 22

Jeden Sonnabend

09:00 Uhr Gottesdienst

Impressum:

Der Treuener Landbote erscheint 14-tägig (jeweils donnerstags), liegt in Geschäften und Einrichtungen des Verbreitungsgebietes zur kostenlosen Mitnahme aus und kann im Sachgebiet Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung Treuen eingesehen werden.

Die namentliche Aufstellung der Geschäfte und Einrichtungen, in denen das Amtsblatt ausliegt, wird in regelmäßigen Abständen im Treuener Landboten veröffentlicht.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, Tel. 037468/63839, Fax: 037468/63854,
E-Mail: info@treuen.de, Internet: www.stadt-treuen.de

Verantwortlich für amtlichen Inhalt:

Bürgermeisterin Andrea Jedzig. Nichtamtliche Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Gestaltung und Druck:

Pauli Offsetdruck, Herlasgrüner Str. 83, 08233 Treuen.

AUS DEM SCHULVERBAND

Neue Lehrer an der Marienschule

Pünktlich zum Start des zweiten Schulhalbjahres begannen zwei neue Kollegen ihren Dienst an der Marienschule.



Eric Rosengart (links) erhielt von Rosemarie Seedorf (rechts) symbolisch ein Ethiklehrbuch.

Rektor Rainer Braun bedankte sich auch im Namen des Kollegiums für die über Jahrzehnte geleistete Arbeit und wünschte beiden noch viele schöne Jahre bei bester Gesundheit.

Fotos: Marienschule

Eric Rosengart, ausgebildeter Lehrer für Geschichte und Ethik, sowie Katrin Seidel, ausgebildete Mathematik- und Physiklehrerin, übernahmen den symbolischen „Staffelstab“ in Form von Lehrbüchern von Rosemarie Seedorf und Martina Kießling, die nach 40jähriger Tätigkeit in Treuen ihren wohlverdienten Ruhestand genießen dürfen.



Ein Mathematik- und ein Physiklehrbuch überreichte Martina Kießling (rechts) an ihre Nachfolgerin Katrin Seidel.

Vorlesewettbewerb Auerbach

Am 25.2.2017 fand in der Auerbacher Göltzschtalgalerie in der Nicolaikirche der diesjährige Kreisausscheid des Vorlesewettbewerbes des Deutschen Buchhandels statt. An dieser Veranstaltung nahmen insgesamt 13 Leseratten (7 Mädchen und 6 Jungen) aus den sechsten Klassen regionaler Oberschulen und Gymnasien teil.

Die Bewerber hatten je einen dreiminütigen Pflicht- und Wahltext zu lesen. Jonas wählte dafür einen Abschnitt aus dem Buch „Charlie Bone und das Geheimnis der sprechenden Bilder“ von Jenny Nimmo aus.

Nach der Pause, in der ein kleines musikalisches Programm dargeboten wurde, mussten alle Teilnehmer aus Anja von Kampens spannendem Kinder- Krimi „Knietsche und das Hasentaschenorakel“ lesen.

Die fünfköpfige Jury zog sich zur Beratung zurück. Anschließend verkündete sie ihre Entscheidung. Es gab eine Siegerin, Johanna Meisel aus Markneukirchen, und 12 weitere Gewinner. Alle bekamen ein Erinnerungsfoto, eine Teilnahmeurkunde sowie ein Exemplar der Pflichtlektüre..

Vor allem hat sehr viel Spaß gemacht!



Jonas Kramer (Klasse 6a) mit Erinnerungsfoto und Urkunde.
Er hat die Marienschule würdig vertreten. Foto: Mönning

AUS DEM VEREINSLEBEN

Gartenverein „Edelweiß“

Im Gartenverein „Edelweiß“ in Treuen (Nähe Norma) sind 3 Gärten zu vergeben.

Die Grundstücke sind 250m² groß und haben Wasser- und Elektroanschluss, sowie Platz für eigene Gartengestaltung. In unserem Schaukasten am Eingang findet man weitere Angaben zum Vereinsleben.

Bei Interesse bitte Anfragen an:

- R. Heinig Tel.: 037468 2296
- B. Falke Tel.: 037468 2903

Verein Kleingärtner Eich e. V.

Haben Sie Interesse an Kleingärten in ruhiger und angenehmer Umgebung in Eich, dann rufen Sie bitte die Telefonnummer 0152 03070872 abends ab 18:00 Uhr an oder kommen am Wochenende einfach vorbei.

Die Gärten haben die Größe von 480 m², 200 m² und 2x 150 m² ohne Strom- und Wasseranschluss und ohne Gartenlaube.

Strom- und Wasseranschluss sind jederzeit auf eigene Kosten möglich.

Die Zufahrt ist per LKW und PKW möglich sowie Parken vor Ort.

Gartenverein „Schöne Aussicht“

Im Gartenverein „Schöne Aussicht“ in Treuen (hinter Autohof) sind 5 Gärten zu vergeben.

Die Grundstücke haben eine Größe von 200 m² - 510 m², sowie Wasser- und Elektroanschluss und Platz für eigene Gestaltung.

Bei Interesse zu erfragen unter:

Tel.: 037468 / 683035 oder 037468 / 769850

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

**Sächsischer Landesbeauftragter
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**



Pressemitteilung

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht

Der Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führt in Treuen eine Bürgersprechstunde zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht durch.

Die Sprechstunde findet am **21. März 2017 von 9 – 18 Uhr** in der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, im Beratungsraum Zimmer 21, statt. Telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeit möglich (037468 63838). Die Bürgerberatung erfolgt durch unseren Berater Utz Rachowski.

Utz Rachowski berät im Auftrag des Sächsischen Landesbeauftragten zu Möglichkeiten der Wiedergutmachung von SED-Unrecht. In erster Linie ist das die strafrechtliche, berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Er gibt aber auch Auskunft über andere Hilfsmöglichkeiten, z. B. über die Häftlingshilfestiftung in Bonn.

Utz Rachowski beantwortet Fragen zur SED-Opferpension - eine monatliche Zuwendung in Höhe von 300 € für diejenigen, die in der DDR mindestens 180 Tage aus politischen Gründen in Haft waren. Auch laufende Rehabilitierungsverfahren können besprochen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, Anträge zur Einsicht in Stasi-Akten zu stellen und dabei Hilfe zu erhalten.

Lutz Rathenow

Sächsischer Landesbeauftragter
zur Aufarbeitung der
SED-Diktatur

WISSENSWERTES

Notruf: Polizei: 110
Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Giftnotruf: (0361) 730730

wichtige Telefonnummern:

Polizeistandort Treuen: Tel.: 037468/679380, Fax: 037468/6793818

Polizeirevier Auerbach: 03744/2550

Rettungsleitstelle Zwickau: 0375/19222

Klinikum Obergöltzsch, Rodewisch: 03744/3610

Telefon Seelsorge: 0800-111 0 111 / 0800-111 0 222

Tag und Nacht 24 Stunden kostenfrei erreichbar

Dienste:

ärztlicher Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechzeit: 116117

Störungs- und Bereitschaftsdienste

Gas: am Tag: 03744/2600; rund um die Uhr: 0371/451444;

Wasser/Abwasser: 03741/4020

MITNETZ Strom, kostenlose Entstörungshotline: 0800 2 305070

Montag bis Sonntag 0.00 bis 24.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Treuen:

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
 Tel.: 037468/638-0, Fax: 037468/63860
 E-Mail: stadtverwaltung@treuen.de
 Internet: www.stadt-treuen.de

Beratungen und Sprechstunden:**... im Rathaus Beratungsraum (2. Stock)****Friedensrichter**

Beratungssprechstunde jeden 3. Dienstag im Monat von 16:00 – 18.00 Uhr.
 Telefonische Absprachen mit der Friedensrichterin sind auch unter 037468 / 2253 möglich.

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen u. a. zu folgenden Themen:

Heizkostenabrechnung
 Gasanbieter-/Stromanbieterwechsel
 energiesparende Heizsysteme
 Wärmepumpe, Solar, Holzheizung
 Stromsparberatung, Haushaltgeräte
 baulicher Wärmeschutz
 Gebäude-Energieausweis
 Fördermittel

In Treuen findet die Energieberatung jeden **2. Dienstag** im Monat von **14–18 Uhr** statt. Termine können vereinbart werden unter **0180-5-797777**, Zentrales Servicetelefon der Verbraucherzentrale Sachsen, Montag–Freitag 09.00–16.00 Uhr (Festnetzpreis 14 Cent/Min.; andere Mobilfunkpreise möglich, ab 01.03.2010 Mobilfunkpreis maximal 42 Cent/Min.) oder unter **037467-20135**.

Suchtberatung

Jeden Donnerstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

LEADER-Regionalmanagement

Beratungssprechstunde zur „ländlichen Förderung“
 jeden Dienstag 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Termine nach telefonischer Vereinbarung unter 037422 / 40 29-50

... in anderen Einrichtungen:**Verbraucherzentrale Sachsen – Beratungsstelle Auerbach**

Am Graben 12, 08209 Auerbach, Fax: 03744/ 219643, Mail: VZV.AUBA@t-online.de

Öffnungszeiten: Mo. 13.00 – 18.00 Uhr

Die. 09.00 – 12.00 / 13.00 – 18.00 Uhr

Mi. / Do. 10.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

Terminetelefon: 03744 / 219 641

Mo. – Do. 10.00 – 12.00 Uhr

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Auerbach/Vogtland e. V. – Schuldnerberatung

Eisenbahnstr. 14, Haus II, 08209 Auerbach,
 Tel. 03744/2722764

Diakonisches Kompetenzzentrum für Suchtfragen gGmbH

Suchtberatungs- u. Behandlungsstelle Auerbach
 Herrenwiese 9, Tel. 03744/831215

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Auerbach e. V.

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung sowie Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
 Beratungsstelle Auerbach, Blumenstr. 34,
 Tel.: 03744/831260

Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen Auerbach,
 Herrenwiese 9a, Tel.: 03744/831214

Jugendberufshilfe im Jugendzentrum Treuen

1. Dienstag im Monat, 16.00 Uhr. Terminvereinbarung über Tel.: 03744/831283

Spieltage in den Kindereinrichtungen für Kinder, die keine Einrichtung besuchen:

Kinderkombination „Villa Kunterbunt“, Innere Herlasgrüner Str. 11
 Tel. 037468/2623.

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr

In den Schulferien finden keine Spieltage statt.

Kindergarten „Nesthäkchen“ Lengenfelder Str. 4

Tel. 037468/2361. Jeden 3. Dienstag im Monat von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Kinderkombination „Pffiffikus“ Schreiersgrün, Auerbacher Str. 10,

Tel. 037468/2439.

Jeden 1. Montag im Monat von 9 Uhr bis 10.30 Uhr

Kindergarten „Spatzenburg“ Hartmannsgrün, Dorfstr. 53, Tel. 037468/2703.

Jeden 2. Dienstag im Monat von 09.00 bis 10.30 Uhr.

In den Schulferien findet kein Spieltag statt. Tel. 037468 / 2703

Kinderkombination „Kleine Strolche“ Eich, Schulstr. 15, Tel. 037468/2123.

Jeden 3. Mittwoch im Monat von 15.30 bis 16.30 Uhr.

Evangelische Kindertagesstätte „Schatzinsel“, Pfarrstr. 4 b,

Tel. 037468 / 2816. Jeden 1. Dienstag im Monat vormittags und nach tel. Absprache individuelle Schnuppertage

**Spielgruppe im Märchenland DRK KV Auerbach e.V. Kita „Märchenland“ Treuen**

von 9:00 bis 10:30 Uhr, Telefon: 2622

Unsere Termine 2017: 11.04.; 09.05.; 13.06.

Kindertagesstätte „Grashüpfer“ Neuensalz, Genossenschaftsweg 8

Tel. 03741/413166.

Jeden 1. Dienstag im Monat von 09.30 bis 11.00 Uhr

Kindertagesstätte „Sonnenkäfer“, Mechelgrün, Schulberg 1, Tel. 037463/89038

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 09.30 bis 10.45 Uhr

**Suche Nachmieter ab sofort
für große 3-Raum-Wohnung**

mit Kamin und Laminat in Treuen

Tel. 0171/9976702

**Unsere Kleingartenanlage „West“ e. V.
hat wieder freie Gärten.**

Lauben, Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

Bei Interesse an einem Kleingarten
finden Sie uns in Lengenfeld, Weststraße 29.

Zu erreichen unter Telefon 03 76 06/3 47 38

A. W.
LUDWIG
BESTATTUNGEN & TRAUERHILFE



GEPRÜFTER BESTATTER

Telefon: 037468.579624
 Goldene Höhe 11 · 08233 Treuen
www.aw-ludwig-bestattungen.de

www.Piering-GmbH.de **MEISTERBETRIEB**



PIERING GmbH

**GAS • WASSERINSTALLATION • KLEMPNEREI
HEIZUNG • LÜFTUNGSBAU • SOLARANLAGEN**

Zur Verstärkung
unseres Teams
suchen wir
neue Mitarbeiter!

08233 Eich/Sachs. • Rodewischer Str. 2
 Tel. 037468 / 47 12 • Fax 6 88 61
piering-gmbh@t-online.de

BESTATTUNGEN Hannemann

Ansprechpartner: Chessa Kölbel

Tag und Nacht

Telefon: 03 74 68/68 84 65 oder 01 76/61 07 09 56
Königstraße 11 • 08233 Treuen

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.
Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

**Wenn der Mensch den Menschen
braucht, dann sind wir für Sie da.**

Wir stehen Ihnen in den schweren Stunden des Lebens und Sterbens zur Seite, mit ehrlichen Worten, helfenden Händen und einem fairen Preis. Mit uns gestalten Sie den letzten Weg Ihres verstorbenen Angehörigen angemessen und würdevoll, wir begleiten Sie in der Trauerzeit und wir unterstützen Sie bei allen notwendigen Entscheidungen. Ihre Fragen beantworten wir gerne jederzeit persönlich, nicht nur bei der Anmeldung eines Trauerfalls. Denn wird sind für Sie da, wenn der Mensch den Menschen braucht.

GASTSTÄTTE
Vaterland
SCHOKOLADENMANUFAKTUR



19. März Frühlingsbrunch

Ostern im Vaterland

Reservieren Sie sich für Ostern
Ihren Platz bei uns.
Wir sind an den Osterfeiertagen
Mittag und Abend für Sie da.



Brauchen Sie noch etwas für's Osternest?

Wir bieten Ihnen handgefertigte Pralinen
im Schokoladen-Osterei und Schokoladen-Tafeln
sowie Präsentkörbe gefüllt mit unseren Leckereien.



Planen Sie eine Familienfeier?
Wir übernehmen den kulinarischen Teil,
bei Ihnen oder bei uns im Haus.

Ihre Familie Weller-Musiol und Familie Weller
Tel. 037468/2800

Plobner und Michaelis OHG Autohaus Treuen

H.-Heine-Str. 16 • 08233 Treuen

Tel. 037468/2531

www.autohaus-treuen.de



Freie Kfz-Meisterwerkstatt
Reparatur und Wartung, Reifen-Klimaanlagenservice
TÜV/AU, Kostenloser Ersatzwagen
Verkauf von EU-Fahrzeugen
sowie Jahres- und Gebrauchtwagen



**Büro/Ladenräume
zu vermieten.**

Ca. 50 m², 220,- Euro Warmmiete.

Tel. 03 74 68/68 66 99



Kapelle Neuensalz

Altensalzer Straße 2

08451 Neuensalz

Tel.: 03741 – 41 32 90

kapelle@vogtland-kultur.de

Fr., 31. März – 19:30 Uhr

Celtic Folk'n'Beat

ABERLOUR'S DUO



Speedfolk * Worldbeat
Mittelalterrock

Sa., 1. April um 15:00 Uhr

Neues Album von und mit

Jürgen Walter

„ALLES KEHRT WIEDER“



Veranstaltung mit Gastronomie

So., 2. April um 15:00 Uhr

Zum Intern. Weltkinderbuchtag

MOMO

„Momo liest
MOMO“

Radost Bokel &
Jean-Marc Birkholz



lesen aus
Michael Endes
Bestseller